

eBT - ein Dilemma für den Berufsstand?



Mag. Hans Hammerschmied,
WP/StB

1) eBT - elektronischer Bilanztransfer - was ist das eigentlich?

Nach der für die Abgabenbehörde sehr erfolgreichen Installierung der elektronischen Steuererklärung über Finanz-Online sind viele andere Institutionen „auf diesen Zug aufgesprungen“, um sich von uns Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern die Daten fein säuberlich aufbereitet, nach den Wünschen der jeweiligen Institution systematisiert, elektronisch übermitteln zu lassen.

Dem Firmenbuchgericht ist bekanntermaßen der Jahresabschluss zu übermitteln. Die Finanzverwaltung wünscht sich dasselbe und die Betriebsprüfer bekanntlich den elektronischen Zugang zur gesamten Finanzbuchhaltung. Die Banken, die diese Entwicklung genau verfolgen und schon lange in den Startlöchern sitzen, um bei dem einen oder anderen System mit dabei sein zu können, haben sich nun doch entschlossen, ein eigenes, ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechendes System zu entwickeln.

Es mag im ersten Moment grotesk erscheinen, dass die Unternehmer bzw. deren Berater - also wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer - mit einer Fülle von verschiedenen, elektronischen Transfer-systemen konfrontiert sind, ist aber schlussendlich eine vernünftige und dem Bankkunden gegenüber vertrauensfördernde Maßnahme. Während die Zur-Verfügung-Stellung von Unternehmensdaten

an die öffentliche Hand kritisch und daher eher restriktiv gesehen wird (man beschränkt sich grundsätzlich auf das Vorgeschiebene), sollte dies den Banken gegenüber anders sein: Die Bank gibt jenen Unternehmen lieber Geld, wo sie ihr Kreditrisiko genau abschätzen kann. Sie kann es dann genauer abschätzen, wenn sie über ausreichende Informationen verfügt. Anders formuliert: Wer von der Bank etwas will, sollte bereit sein, ihr umfangreiche Informationen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Unternehmens zur Verfügung zu stellen.

2) Der derzeitige Stand des eBT

Erste Bank und Bank Austria haben gemeinsam mit der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) dieses elektronische Bilanztransfer-System (eBT) entwickelt. Die Kontrollbank fungiert als Informations-, Sammel- und Weiterleitungsstelle. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer haben seit 1. Jänner 2009 die Möglichkeit, die Jahresabschlussdaten ihrer Klienten auf elektronischem Weg (via OeKB) an die Banken zu übermitteln. Die Anmeldung zu diesem eBT erfolgt mittels Anmeldeformular direkt bei der Österreichischen Kontrollbank. Sowohl das Anmeldeformular als auch die Nutzungsbedingungen können auf der Website der OeKB (www.oekb.at) abgerufen werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können - analog wie beim Finanz-Online - Benutzer für Direktanmeldung (zum manuellen Upload) oder zum Webservice (zum automatischen

Upload, falls dies die vorhandene Software ermöglicht) angelegt werden. Bei Nutzung dieses elektronischen Bilanztransfer-Systems erhält der Teilnehmer von der betreffenden Bank eine standardisierte Rückmeldung, die Informationen über das Finanz-Rating des betreffenden Unternehmens beinhaltet. Dieses Finanz-Rating erfolgt derzeit leider in Form eines 6-stufigen Noten-Systems, das aber in dieser vereinfachten Form für uns Steuerberater und Wirtschaftsprüfer noch sehr wenig aussagefähig ist, da allfällige Veränderungen, die sich bei der Bank-Bonitätsbeurteilung (bei z.B. 20 Bonitätsstufen und mehr) auswirken, hier nicht erkennbar sind.

Dieses System wird vorläufig nur von Erste Bank und Bank Austria betrieben. Dem Vernehmen nach ist das Interesse der anderen Sektoren groß, auch auf dieses System „mit aufzuspringen“. Es kann daher gerechnet werden, dass in zwei bis drei Jahren der überwiegende Teil der österreichischen Kreditwirtschaft an dieses System angeschlossen sein wird.

3) Die Vorteile des eBT

Für die Banken ergibt sich klarerweise mittelfristig ein enormer Kostenvorteil. Viele hunderte Mitarbeiter in allen österreichischen Banken bzw. Sektoren müssen jährlich die den Banken übermittelten Jahresabschlüsse brav „abklopfen“. Gibt es Eingabefehler (insbesondere falsche Zuordnungen), die sich verständlicherweise auf die Bonitätsbeurteilung des Unternehmers negativ auswirken können, wird dies in aller Regel unentdeckt bleiben. Der Fairness halber muss aber festgestellt werden, dass es enormer Mittel bedarf, um dieses System zu entwickeln, zu etablieren und zu bewerben.

Die elektronische Übermittlung wird letztlich auch für Unternehmer, aber auch Steuerberater einen zeitlichen, aber auch organisatorischen Vorteil bringen. Das automatische Feed-back mit dem rückübermittelten Rating-Ergebnis (auch wenn dies derzeit in einer vereinfachten und nicht sehr informativen Form erfolgt), stellt einen

bedeutsamen Schritt in Richtung Mehr-Transparenz in der Geschäftsbeziehung mit den Banken dar.

4) Die neuen Chancen für Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

Seit Beginn der Diskussion rund um Basel II wird in unzähligen Vorträgen und Büchern von den neuen Geschäftsfeldern, aber auch neuen Herausforderungen und Verpflichtungen von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern geschrieben bzw. referiert. Das mangelnde Interesse der österreichischen Klein- und Mittelunternehmer an den betriebswirtschaftlichen Grundlagen ihres Unternehmens, die mangelnde Bereitschaft, sich intensiv mit den Risiken und Gefahren im eigenen Unternehmen, aber auch im Unternehmensumfeld zu beschäftigen, mag viele Gründe haben; die mangelhafte Transparenz der Bonitätsbeurteilung durch die Banken ist aber sicher ein wesentlicher Faktor. (Wer nie hört, wie sich bestimmte unternehmerische Ergebnisse in der Bonitätsbeurteilung niederschlagen, weiß auch nicht, wie er etwas verändern kann und wird auch keinen Ansporn haben, etwas zu ändern.)

Dass jene Unternehmen, deren Abschlüsse mittels eBT zur Bonitätsbeurteilung an die Banken transferiert wurden, nun automatisch (standardisiert) ein Rating-Ergebnis an den Steuerberater rückgesendet erhalten, ist ein Meilenstein in der Kommunikation zwischen Bank und ihren Kunden. Es wird nun die Aufgabe des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers sein (ähnlich wie beim Prüfen eines Steuerbescheides), dieses Finanz-Rating zu prüfen und dem Unternehmer zu kommentieren. Es wird vor allem immer wichtiger zu erkennen, wie sich diese und jene unternehmerische Maßnahme auf das Bilanzbild und letztlich auf die Bonität niederschlägt, und dass der Jahresabschluss die erste Visitenkarte jedes Unternehmens ist. Dies wird zwar seit vielen Jahren gesagt und geschrieben; jetzt wird es aber mit großer Wahrscheinlichkeit den meisten klar werden. Die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sollten sich darauf einstellen, neben ihrem steuerrechtlichen Knowhow die betriebswirtschaftliche Beratungskapazität jedenfalls zu verstärken.

5) Problembereiche

In aller Regel sind Steuerberater und Wirtschaftsprüfer berechtigt und auch verpflichtet, die von ihnen erstellten

Jahresabschlüsse dem zuständigen Finanzamt zu übermitteln. Eine direkte Übermittlung des fertig erstellten Jahresabschlusses durch den Steuerberater an die Hausbank des Unternehmers geschieht derzeit in aller Regel nur in Einzelfällen und ist im Allgemeinen nicht nur nicht vorgesehen, sondern auf Grund der üblichen Vollmacht und Auftragsverhältnisse derzeit nicht möglich. Es ist auch sicher undenkbar, dass die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer alle von ihnen vertretenen Unternehmen über diese Neuigkeit informieren und von dieser Notwendigkeit zu überzeugen versuchen. Der Zeitaufwand dafür wäre enorm, das Verständnis dafür aber sehr gering.

Die Umstellung auf das eBT-System (anstatt dem Unternehmer einen in Hard Copy gebundenen Jahresabschluss für die Bank auszuhändigen), nun den Jahresabschluss elektronisch der Bank zu übermitteln, kostet für jeden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbetrieb Zeit und vermutlich auch Geld. Alle haben noch den Mehr-Zeit-Aufwand anlässlich der Umstellung auf die elektronische Steuererklärung in Erinnerung, aber auch den daraus resultierenden Ärger für Unternehmer und auch für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Wenn es den Banken aber gelingt, ihre Unternehmenskunden von diesem so naheliegenden und vorteilhaften System zu überzeugen, dann ist der Erfolg des eBT sicher – dann werden die Unternehmer ihre Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beauftragen, ihre Abschlüsse direkt an die Bank zu übermitteln, da das ja erstens zeitsparend ist und zweitens ein automatisches Rating „retour“ kommt.

In Diskussionen wird häufig eingewendet, dass sich durch die direkte Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Banken durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer die Gefahr der Haftungsinanspruchnahme für allfällige in den Jahresabschlüssen enthaltene Fehler erhöhen wird. Die Banken verneinen das. In der Grundsatzvereinbarung mit den Banken und der ÖKB wird es ebenfalls explizit ausgeschlossen. Dass dieses Thema jedenfalls sensibel ist, ist mittlerweile allen Kolleginnen und Kollegen aber bewusst.

Sehr unerfreulich – obzwar nicht ganz unerwartet – ist der Umstand, dass die in der WKÖ erfassten Bilanzbuchhalter nun auch

als Anwender des eBT registriert zu werden wünschen. Der derzeitige Vorsitzende der Paritätischen Kommission interveniert diesbezüglich vehement. Die OeKB, die sich durch diese zusätzlichen Anwender eine erhebliche Ausweitung des diesbezüglichen Geschäftsvolumens erhofft, unterstützt dies bedauerlicherweise. Dass dieses eBT in einem zähen, über mehrere Jahre dauernden Prozess entwickelt wurde, an dem stets mehrere Vertreter der KWT beteiligt waren, ist offenbar schnell vergessen.

6) Resümee

- eBT ist zweifelsfrei eine mittelfristig vernünftige Einführung, die allen Beteiligten Vorteile bringen sollte. Die derzeit vereinfachte Form der 6-stufigen Rating-Rückantwort ist aber für die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sehr wenig aussagefähig, da allfällige Veränderungen, die sich zwar bei der Bank bonitätsbeurteilend auswirken, hier nicht erkennbar sind. Die tatsächlichen Ratingskalierungen weisen bei manchen Banken weit mehr als 20 Stufen auf. Die Banken haben aber zugesagt dieses System zu verbessern, indem einerseits auch das qualitative Rating (Soft-Facts) einfließt, aber andererseits auch eine tieferstufige Skalierung (z.B. angepasst an Standard & Poor's-System) zur Anwendung gelangen wird.
- Die Einführung dieses Systems kostet die Bank – vor allem die beiden Betreiber Erste Bank und Bank Austria – sehr viel Geld. Die erfolgreiche Einführung bedeutet aber auch eine enorme Kosten- und Zeiteinsparung. Inwiefern die Banken bereit sein werden, von diesen Vorteilen – der Kosteneinsparung – auch etwas an ihre Unternehmenskunden weiterzugeben, wird den Erfolg dieses Systems nicht unwesentlich mit beeinflussen.
- Die Implementierung des eBT in die Kanzlei-Ablauforganisation wird die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer viel Zeit, aber vermutlich auch Geld kosten. Wer das bezahlt, wurde in den bisherigen Diskussionen noch nicht beantwortet. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass sich für uns Steuerberater und Wirtschaftsprüfer daraus nicht uninteressante Aufgaben und neue Herausforderungen ergeben werden.